

**Gutachten (einschließlich Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe)  
zum Bachelor-Studiengang  
„Gebärdensprachdolmetschen“  
an der Hochschule Magdeburg-Stendal**

**I. Vorbemerkung:**

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Magdeburg-Stendal zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Gebärdensprachdolmetschen“ (Vollzeit) fand am 06.12.2012 in der Hochschule Magdeburg-Stendal am Standort Magdeburg statt.

Von der Akkreditierungskommission wurden folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Beate Blättner, *Hochschule Fulda*

Herr Prof. Dr. Toni Faltermaier, *Universität Flensburg*

Herr Prof. Dr. Christian Rathmann, *Universität Hamburg*

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Anja Hemmel, Bundesverband der GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V., Karlsruhe

als Vertreter der Studierenden:

Herr Karsten Keller, *Fachhochschule Bielefeld*

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, „studiengangsbezogene Kooperationen“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanpruch“ sind

zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012; Drs. AR 25/2012).

## **II. Der zu akkreditierende Studiengang:**

Der von der Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen angebotene Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 240 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben werden. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein acht Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 7.200 Stunden. Er gliedert sich in 2.070 Stunden Präsenzstudium, 1.200 Stunden Praktikum und 3.930 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Als studiengangsspezifische Zugangsvoraussetzung sind von den Bewerbern Grundkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache im Umfang von 60 Unterrichtsstunden nachzuweisen. Des Weiteren müssen sich die Bewerber einem Auswahlverfahren unterziehen. Dem Studiengang stehen insgesamt 16 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2005/2006. Studiengebühren werden keine erhoben.

## **III. Gutachten**

### **1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Fachenglisch verpflichtend in den Studienverlauf zu integrieren, um die Studierenden auf Auslandsaufenthalte und die spätere Berufspraxis vorzubereiten. Darüber hinaus orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den ländergemeinsamen

Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

### **3. Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **4. Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit wird gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet. Die Studien- und Prüfungsordnung liegt als Entwurf vor und ist einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

### **5. Prüfungssystem**

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **6. Studiengangsbezogene Kooperationen**

Kooperationen mit anderen Organisationen, Unternehmen oder Einrichtungen sind im Bachelor-Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ nicht gegeben. Die alleinige Verantwortung für den Bachelor-Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ liegt bei der Hochschule. Das Kriterium trifft damit auf den Studiengang nicht zu.

### **7. Ausstattung**

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

### **8. Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

### **9. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

### **10. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Der Bachelor-Studiengang „Gebärdensprachdolmetschen“ ist ein Vollzeitstudiengang. Er fällt somit nicht unter das Kriterium.

### **11. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.